

Abendhauptschule + Abendrealschule Groß-Gerau

- Außenstelle des Abendgymnasiums Darmstadt -

64287 Darmstadt

Martin-Buber-Straße 32

☎ 06151-132567

Fax 06151-132568

E-Mail: abendgymnasium@darmstadt.de

Homepage: www.abendgymnasium-darmstadt.de

Bitte nicht ausfüllen

aufgenommen in

am _____

Anmeldung

<input type="checkbox"/> Abendhauptschule Groß-Gerau
<input type="checkbox"/> Abendrealschule Groß-Gerau

Name	Vorname		M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>
Anschrift	Plz	Wohnort	
Bundesland	Landkreis		
Telefon	Handy	E-Mail	
Herkunftsland	Familiensprache	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	Falls im Ausland geboren - in Deutschland seit □ □ □ □ □ □ □ □	

(z.B. 01.01.2000)

Aufenthaltsgenehmigung bis _____

Hauptschulabschluss ja, am _____ nein

Bisheriger Schulunterricht in Englisch: _____ Schuljahre

Für die Aufnahme sind folgende Unterlagen nötig:

(Zeugnisse und Urkunden sind entweder als Original mit je 1 Kopie oder als beglaubigte Kopie vorzulegen)

- tabellarischer Lebenslauf (auch beruflich) und Passbild
- Abgangs- bzw. Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Kopie des Personalausweises
- Pass mit Aufenthaltsgenehmigung (für ausländische Studierende)
- unterschriebene Aufnahmevereinbarung
- unterschriebene Erklärung zur Information der Eltern volljähriger Studierender bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Erklärungen:

- Ich habe noch keinen Hauptschulabschluss erworben.
- Ich habe noch keinen Realschulabschluss erworben.
- Ich besuche weder eine allgemeinbildende noch eine Vollzeitschule nebenbei.
- Ich versichere, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, ordnungsgemäß und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
- Ich habe bereits eine Abendhaupt- oder Abendrealschule besucht

wenn ja, welche _____ von _____ bis _____
(bitte Zeugnisse vorlegen)

- Ich melde mich hiermit verbindlich zum Besuch der Abendhaupt- bzw. Abendrealschule an.

Ferner bin ich verpflichtet, eine Adressenänderung unverzüglich der Schulverwaltung mitzuteilen.

Ich bin darüber informiert worden, dass meine Daten am Abendgymnasium Darmstadt gespeichert und verarbeitet werden.

Schulbescheinigungen für neue Studierende werden erst nach 2-3 Wochen regelmäßigen Unterrichtsbesuchs ausgestellt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

AUFNAHME-VEREINBARUNG

Mit der **Aufnahme in das Abendgymnasium Darmstadt** erwerben Studierende nach § 69 Abs. 2 bis 5 und § 82 HSchG einerseits **Recht** und übernehmen andererseits **Pflichten** in diesem besonderen Schulverhältnis.

1. Zu den Rechten für Studierende **gehören insbesondere folgende Punkte:**

- Kostenfreier Schulbesuch und kostenfreie Lernmittel
- BAföG-Bezug im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- Unterricht nach Maßgabe der Stundentafel im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten der Schule
- Erwachsenengemäßer Unterricht
- Transparenz der Leistungsbeurteilung und Information über den Lernstand
- Beratung
- Erwerb von Abschlüssen: Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife, Mittlere Reife, Hauptschulabschluss

2. Zu den Pflichten für Studierende **gehören insbesondere folgende Punkte:**

- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Pünktliches Erscheinen zum jeweiligen Unterrichtsbeginn
- Anfertigung der erforderlichen Arbeiten und Hausaufgaben
- Einhaltung der schulischen Regelungen bei Fehlzeiten
- Nachholen des versäumten Unterrichts
- Befolgung der Anweisungen von Lehrkräften, Schulleitung oder deren Beauftragten
- Aktive Mitarbeit im Unterricht, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Pflegerischer und verantwortungsbewusster Umgang mit entliehenen öffentlichen Lernmitteln
- Mitverantwortung für Sauberkeit in Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände sowie pflegerischer Umgang mit Räumen und allen Einrichtungsgegenständen der Schule
- Zahlung der Bücherkaution (Abendgymnasium: €80; Abendhaupt- und -realschule: €50) vor Lehrgangsbeginn
- Ehrlicher, fairer und höflicher Umgang mit Mitstudierenden, Lehrkräften, Schulleitung und sonstigem Schulpersonal
- Einhaltung sonstiger geltender Regeln als Mitglied der Schulgemeinde, wie
 - Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
 - Verbot von Drogen, Alkohol, Gewalt und Waffen
 - Kein Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände

3. Verstöße gegen diese Pflichten können u.a. folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis
- Entzug der BAföG -Förderung (für Teilzeiten oder grundsätzlich)
- Rücknahme der Aufnahme an das Abendgymnasium Darmstadt
- Neue Studierende, die im Laufe der ersten Unterrichtswoche 3 Tage unentschuldig fehlen, werden aus der Studierendenliste gestrichen.

Der Zweck dieser Vereinbarung besteht darin, dass an die Schule Aufgenommene über ihre Rechte und Pflichten als Studierende informiert sind und dadurch sowohl ihre eigenen als auch die Lern- und Leistungsmöglichkeiten aller Mitstudierenden durch angemessene Verhaltensweisen unterstützen.

Zugleich soll in diesem Sinne eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden und zwischen Studierenden untereinander gefördert und es sollen unnötige Konflikte und Beeinträchtigungen auf dem Weg zum angestrebten Abschlussziel vermieden werden.

Werner Reith

Schulleiter

4. Ich erkenne die vorstehende Vereinbarung als Grundlage meines Besuchs am Abendgymnasium Darmstadt an.

_____, den: _____

Studierende(r)